



Mit der Verbandslösung von Orion Rechtsschutz profitieren Sie als Mitglied des Fussballverbands Nordwestschweiz von einem ausserordentlichen Angebot. Orion übernimmt die Kosten eines Rechtsfalles und bietet professionelle Rechtsauskünfte an.

Informationen zur Versicherungsdeckung: Versicherte Rechtsgebiete*

Betriebs- und Verkehrs-Rechtsschutz:

Schadenersatzrecht

Ein Securitymitarbeiter wird bei einem Gemenge verletzt und Sie möchten beim Verursacher Schadenersatz fordern.

Strafverteidigung

Ein Spieler verletzt unabsichtlich während eines Spiels einen gegnerischen Spieler. Er erhält eine Strafanzeige.

Vertrags-Rechtsschutz

Streitigkeiten aus Verträgen wie z.B. Arbeitsvertrag, Kaufvertrag etc.

Verkehrs-Rechtsschutz: Fahrzeugverträge wie z.B. Kauf-, Leasing- oder Reparaturauftrag.

Versicherungsrecht

(Sozialversicherungsrecht: nur Schweiz)

Streitigkeiten mit privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherungen wie z.B. IV, Pensions- und Krankenkassen.

Patientenrecht

Ein Spieler verletzt während eines Spiels unabsichtlich einen gegnerischen Spieler. Dieser erstattet Strafanzeige.

Betriebs-Rechtsschutz:

Rechtsschutz als Mieter/Pächter

(Nur Schweiz)

Streitigkeit mit dem Vermieter der Vereinsliegenschaft.

Rechtsschutz für Grundeigentümer

(Nur Schweiz)

Streitigkeiten aus Werkvertrag im Zusammenhang mit den Vereinsliegenschaften.

Nachbarrecht

Streitigkeiten mit Nachbarn betreffend Lärm.

*Fälle gegenüber dem Verband sind nicht Gegenstand der Versicherung!

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Informationen zur Versicherungsdeckung (Fortsetzung)

Massgebend für die Versicherungsdeckung sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Betriebs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung [Orion PRO 05/18](#)

Versicherte Personen

Es sind folgende Fussballvereine und Personen in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den versicherten Verein versichert:

- die dem FVNWS angeschlossenen Fussballvereine im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit;
- die Mitglieder der Vereinsvorstände in der Ausübung ihrer Verrichtungen für den versicherten Verein, insbesondere auch als Organisatoren von besonderen Vereinsanlässen;
- die Vereinsmitglieder für Ereignisse aus ihren Verrichtungen für den versicherten Verein, insbesondere auch als Fussballspieler;
- die Familienangehörigen der Vereinsmitglieder für Ereignisse aus ihren Verrichtungen für den versicherten Verein, insbesondere bei der Mithilfe an Vereinsanlässen;
- die freiwilligen Helfer für Ereignisse aus ihrem Einsatz als freiwillige Helfer an Vereinsanlässen;
- die Mitglieder der internen Revisionsstelle für Ereignisse aus ihrer Tätigkeit als Revisor.

Dauer des Vertrages:

Jeweils 1 Jahr, mit stillschweigender Erneuerung.

Örtliche Deckung:

Europa, für bestimmte Gebiete Schweiz (ohne FL).

Karenzfrist:

Es gibt keine Karenzfrist. Die Versicherungsdeckung beginnt zum Zeitpunkt des Beitritts des Vereins zum FVNWS.

Subsidiäre Deckung:

Orion erbringt nur Leistungen, sofern anderweitig kein Versicherungsschutz beansprucht werden kann (z.B. Privat-Rechtsschutz einer versicherten Person).

Versicherungssummen:

Bis zu CHF 600'000 pro Rechtsfall, für die Rechtsgebiete Rechtsschutz als Mieter oder Pächter, Rechtsschutz als Grundeigentümer und im Nachbarrecht CHF 50'000.

Orionline Rechtsauskunft

Zusätzlich zur Versicherungsdeckung profitieren die Vereine und deren Mitglieder von professionellen Rechtsauskünften aller Art (auch in nicht versicherten Bereichen): Die telefonische Rechtsauskunft beschränkt sich auf eine einmalige Beratung pro Fall.

Orionline 0848 88 88 44

Selbstbehalt / Mindeststreitwert:

Es gelangen weder ein Selbstbehalt noch ein Mindeststreitwert zur Anwendung.

Beratung und Vertrieb



Stephan Federer
Agenturleiter
Stellvertretender
Generalagent

Zurich
Generalagentur Micha Rentsch
Henric Petri-Strasse 9
4051 Basel

+41 61 286 70 30 (direkt)
+41 79 302 72 08 (mobil)
stephan.federer@zurich.ch
www.zurich.ch/rentsch